

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bernhard Henter, Elfriede Meurer und Arnold Schmitt (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

### Deponierung von Bauabfällen im Straßenbau

Die **Kleine Anfrage 3160** vom 3. August 2010 hat folgenden Wortlaut:

Bodenaushub aus Maßnahmen der Straßensanierung muss zu großen Teilen gesondert deponiert werden. Hierbei fallen jährlich hohe Mengen von schwach bis stark belastetem Bodenaushub (gem. LAGA) an, die auf den Deponien im Land abgelagert werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Mengen an Straßenbauabfällen, die jährlich auf rheinland-pfälzischen Deponien eingebracht werden?
2. Wie viele Kapazitäten stehen für die jährliche Abfallbeseitigung auf Deponien in den folgenden Jahren zur Verfügung?
3. Wie viele Kapazitäten stehen dabei für Straßenbauabfälle zur Verfügung?
4. Warum werden ehemalige Gruben nicht weiter als Deponien für nicht gefährlichen Bodenaushub genutzt?
5. Wie kann in Zukunft die Deponierung von Straßenbauabfällen nach Ansicht der Landesregierung sichergestellt werden?
6. Wie schätzt die Landesregierung die Kostenentwicklung im Bereich der Bodenentsorgung in den kommenden Jahren ein?

Das **Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. August 2010 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Laut der letzten veröffentlichten Abfallbilanz für das Jahr 2008 wurden 605 000 Tonnen Bau- und Abbruchabfälle deponiert. Welcher Anteil davon aus dem Straßenbau stammt, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Zu den Fragen 2 und 3:

Hierzu verweise ich auf die Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Günter Eymael vom 11. Januar 2010 (Drucksache 15/4155). Die dort genannte Verfüllmenge steht auch für die Ablagerung von Straßenbauabfällen zur Verfügung.

Zu Frage 4:

Tagebaue wurden und werden üblicherweise nicht als Deponien genutzt. Üblich war und ist eine Verfüllung von Tagebauen zu Rekultivierungszwecken. Dabei sind die Bestimmungen des 1999 in Kraft getretenen Bundes-Bodenschutzgesetzes und der darauf gestützten Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 12. Juli 1999 zu beachten.

Zu Frage 5:

Bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Günter Eymael vom 11. Januar 2010 (Drucksache 15/4155) wurde ausgeführt, dass im Jahr 2020 noch 37 Deponien auch für die Entsorgung von Straßenbauabfällen zur Verfügung stehen werden. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand gibt es keinerlei Hinweise darauf, dass die Entsorgungssicherheit nicht gewährleistet sein könnte.

b. w.

Zu Frage 6:

Die Kostenentwicklung hängt von verschiedenen, unter anderem betriebswirtschaftlichen, Faktoren ab, die der Landesregierung nicht abschließend bekannt sind.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 der Kleinen Anfrage 3159\*) verwiesen.

In Vertretung:  
Jacqueline Kraege  
Staatssekretärin

---

\*) Hinweis der Landtagsverwaltung:  
Vgl. Drucksache 15/4896.